

4initia GmbH
Herrn Hoffmann
Reinhardtstr.29
10117 Berlin

**Stellungnahme zur 110-kV-Leitung
Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 11 WEA und Bebauungsplan „Windfeld
Schönfeld West“ (Vorentwurf)**

Ihre E-Mail vom 29.01.2024 und Ihr Schreiben vom 19.12.2024

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

mit o. g. Schreiben fordern Sie uns zu einer Bestandsplanauskunft und/oder Stellungnahme zum Bebauungsplan „Windfeld Schönfeld West“ auf. Die Abgabe einer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 4 (1) BauGB. Das Vorhaben betrifft die Errichtung und Betrieb von 11 Windenergieanlagen (WEA) / hier: Windfeld Schönfeld-West in der Gemeinde Schönfeld. Vorhabensträger (Antragsteller) ist die Gemeinde Schönfeld, im Amt Brüssow im Landkreis Uckermark.

Bei Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in der Nähe von 110-kV-Freileitungen ist gemäß DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4): 2016-04 eine Prüfung bezüglich der Einhaltung von Mindestabständen und möglicher Beeinflussungen durch die Nachlaufströmung erforderlich.

Nach Kenntnisnahme der uns übergebenen Unterlagen (E-Mail vom 29.01.2024 von der 4initia GmbH) zur Errichtung und zum Betrieb von 11 WEA in der Gemeinde Schönfeld (Gemarkung Schönfeld, Flur 1, Flurstücke 5,6, 45,46, 17, 42, 39, 40 und Flur 3, Flurstücke 88, 72, 13, 85 121) nehmen wir zu den geplanten Standorten nachfolgend Stellung.

Den uns übergebenen Unterlagen (Antragsunterlagen) konnten wir entnehmen, dass die geplanten Standorte der WEA sich in der regionalen Nähe der von der E.DIS Netz GmbH (E.DIS) betriebenen 110-kV-Freileitungen Pasewalk-Prenzlau 1 / 2 (HT-0061), Mastfelder 35-40 und Pasewalk-Prenzlau 3 / 4 (HT-0093), Mastfelder 37-42 befinden.

Der Standort (Turmachse) der jeweiligen WEA wurde mit Bezug auf das geodätische Bezugssystem ETRS 89 (UTM-Zone 33) mit den Koordinaten Rechtswert und dem Hochwert ausgewiesen.

E.DIS Netz GmbH
Am Hanseufer 2
17109 Demmin
www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Verteilnetz Bau/Betrieb
Bau/Betrieb HS Nord

T [REDACTED]
F +49 39 98-28 22
M [REDACTED]

[REDACTED]@e-dis.de
Unser Zeichen: NH-N-B / Le

Datum
30. Januar 2025

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207
0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33160

Gläubiger-ID
DE62ZZZ00000175587

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
USt-IdNr. DE285351013

Geschäftsführung
Stefan Blache
Andreas John

Die Höhe des Turmfußpunktes (Geländeoberkante), mit Bezug u. a. auf das aktuell gültige Höhensystem in Deutschland DHHN 92, nach der die WEA errichtet werden sollen, wurde mit der Fundamentoberkante (FOK) gleichgesetzt und ausgewiesen:

Zone: 33	x / Rechts-/ Ostwert	y / Hoch-/ Nordwert	FOK in NHN
WEA 1	431687	5920292	57,7 m
WEA 2	431976	5920144	56,0 m
WEA 3	431350	5919681	56,8 m
WEA 4	431233	5919340	45,7 m
WEA 5	431109	5919002	53,2 m
WEA 6	430953	5919655	51,8 m
WEA 7	432930	5920377	58,8 m
WEA 8	433421	5920968	64,1 m
WEA 9	433795	5920767	66,2 m
WEA 10	433470	5920542	66,7 m
WEA 11	433505	5919987	63,3 m

Die 11 zu prüfenden WEA wurden mit nachfolgendem Typ, Nabenhöhe (NH) über FOK und Rotordurchmesser (RD) angegeben:

WEA 1	Vestas162-7,2 (Typ)	169,0 m (NH)	162,0 m (RD)
WEA 2	Vestas162-7,2 (Typ)	169,0 m (NH)	162,0 m (RD)
WEA 3	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 4	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 5	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 6	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 7	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 8	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 9	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 10	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)
WEA 11	Vestas172-7,2 (Typ)	175,0 m (NH)	172,0 m (RD)

Gemäß der DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4): 2016-04 ist zwischen der WEA (Turmachse) und der 110-kV-Freileitung (äußerstem ruhenden Leiterseil) ein horizontaler Mindestabstand, bestehend aus der Summe des halben Rotordurchmessers (RD), einem spannungsabhängigen Mindestabstand (bei 110-kV-Freileitungen von 20 m) und ein Arbeitsraum für betriebsbedingte Arbeiten sowie als Montage- bzw. Havarie-Reserve (bei E.DIS präventiv von mind. 30 m) einzuhalten.

Dementsprechend ist zwischen der Turmachse der WEA und äußerstem ruhenden Leiterseil ein horizontaler Mindestabstand von

WEA 1-2	131 m (zur Trassenachse 141 m)
WEA 3-11	136 m (zur Trassenachse 146 m)

einzuhalten.

Wird der erforderliche Mindestabstand einer WEA eingehalten und ist der Abstand zwischen der WEA (Turmachse) und der 110-kV-Freileitung (äußerstem ruhenden Leiterseil) kleiner dem 3-fachen Rd. von

WEA 1-2 486 m (zur Trassenachse 496 m)
WEA 3-11 516 m (zur Trassenachse 526 m)

dann muss geprüft werden, ob auf Grund der Nachlaufströmung zusätzliche Schwingungsschutzmaßnahmen an der 110-kV-Freileitung vorzusehen sind.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der erforderliche Mindestabstand der WEA 1-2, 3-4, 7-11 zu unserer örtlich am nächsten stehenden Bestandsanlage {110-kV-Freileitung Pasewalk-Prenzlau 1 / 2 (HT-0061) bzw. Pasewalk-Prenzlau 3 / 4 (HT-0093)}, mit Bezug auf die v. g. Trassenabschnitte (Mastfelder) eingehalten wird und wir stimmen einer Errichtung der WEA an den vorgesehenen Standorten zu.

Die WEA 5-6 unterschreiten den erforderlichen Mindestabstand und wir stimmen einer Errichtung der WEA an den vorgesehenen Standorten nicht zu.

Unsere Prüfung hat weiterhin ergeben, dass dieser Mindestabstand (3-fachen RD) bei der WEA 1-2, 3-4 zu unseren Bestandsanlagen unterschritten wird. Eine Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher schwingungsdämpfender Maßnahmen ist erforderlich.

Der Mindestabstand (3-fache RD) bei den WEA 7-11 zu unseren Bestandsanlagen wird eingehalten, eine Prüfung zusätzlicher schwingungsdämpfenden Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Die Bestandsplanauskunft und/oder Stellungnahme beschränken sich auf die erhaltenen Unterlagen und das in der Anfrage angegebene Baufeld.

Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft und/oder Stellungnahme erforderlich.

Freundliche Grüße

i. V.



i. A.



Anlagen

Bestandsplanausschnitte (WEA 1-6) 110-kV-Freileitungen HT-0061/ Mastfelder 35-40 sowie HT-0093/ Mastfelder 37-42

Hinweise u. Richtlinien zur Bebauung u. Begrünung in der Nähe von 110-kV-Leitungen



Hinweise und Richtlinien zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Kabelanlagen und 110-kV-Freileitungen der E.DIS Netz GmbH

Grundlagen: insbesondere

- DIN VDE 0105 Teil 100 Betrieb von elektrischen Anlagen
- DIN EN 50341 Freileitungen über AC 1 kV
- Technische Regeln der Betriebssicherheitsverordnung (TRBS), insbesondere die TRBS 2131
- Vorschriften der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, insbesondere
 - DGVV Vorschrift 1 Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“
 - DGVV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Hinweise zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes

Der Schutzbereich für 110-kV-Kabelanlagen beträgt in der Regel 10 m und ist objektkonkret zu erfragen. Innerhalb des Schutzbereiches darf keine Bepflanzung mit Gehölzen erfolgen. Der Schutzbereich darf nicht mit Bauwerken überbaut werden und Tiefbauarbeiten sind in diesem Bereich generell unzulässig. Erst nach schriftlicher Zustimmung durch die E.DIS Netz GmbH (E.DIS) können bestimmte Tiefbauarbeiten ggf. mit Einschränkungen durchgeführt werden. Die Zulässigkeit der Ablagerung von Stoffen aller Art ist im Schutzbereich in Abhängigkeit von der Bodentragfähigkeit zu prüfen.

110-kV-Freileitungen besitzen gemäß DIN EN 50341 einen Schutzbereich, der das seitlich ausgeschwungene Leiterseil + 3,0 m Sicherheitsabstand (Mindestmaß) berücksichtigt. Für die Standardausführung der 110-kV-Leitung beträgt dieser Schutzbereich 46 m (beiderseits der Trassenachse 23 m). In diesem Schutzstreifen sind zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes folgende Bedingungen einzuhalten:

- 1 Der Schutzbereich von 46 m ist bei 110-kV-Freileitungen im Grundsatz von einer Bebauung freizuhalten. Bebauungen im Schutzbereich von 110 kV-Freileitungen dürfen nur unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341 und nach schriftlicher Zustimmung durch die E.DIS Netz GmbH (E.DIS) ausgeführt werden. Hierzu sind gegebenenfalls rechtzeitig vor Baubeginn, also in der Planungsphase prüffähige Planungsunterlagen bei der

Abteilung **Bau/Betrieb HS Nord (NH-N-B)** Herrn [REDACTED]

einzureichen.

- 2 Die Zugänglichkeit der Maststandorte und der Trasse ist für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten jederzeit zu gewährleisten.
- 3 Im Trassenbereich vorgesehene Gehölze dürfen eine Endwuchshöhe von maximal 3,0 m nicht überschreiten. Ausnahmen hierzu sind mit der E.DIS abzustimmen. Außerhalb des Schutzbereiches sind Bäume so zu pflanzen dass sie auch nach Erreichen ihrer Endwuchshöhe im Falle eines Umstürzens nicht in die Leitung fallen können. Um die Maststandorte ist ein Bereich von 15 m, bezogen auf die jeweilige sichtbare Fundamentaußenkante, von einer Bepflanzung freizuhalten.
- 4 Bei geplanten Straßen hat der Abstand zwischen Fahrbahnkante und den Maststeckstielen, die der Fahrbahn zugewandt sind, mindestens 15 m zu betragen. Bei Bundesautobahnen, Bundesfernstraßen und Landesstraßen gelten die Vorgaben nach §9 des Bundesfernstraßengesetzes. Maßnahmen des Anfahrerschutzes müssen im Einzelfall gesondert abgestimmt werden.
- 5 Bei der Kreuzung mit Straßen und befahrbaren Verkehrsflächen aller Art ist gemäß DIN EN 50341 zwischen Fahrbahnoberkante und Leiterseil ein Mindestabstand bei größtmöglichem Leiterseildurchhang von 7 m einzuhalten. Die Ermittlung des größten Leiterseildurchhanges und des seitlichen Ausschwingens erfolgt unter Berücksichtigung der

DIN EN 50341. Es ist deshalb erforderlich, dass ein Bauprojekt bei der E.DIS zur Prüfung auf Einhaltung der nach DIN EN 50341 geforderten Abstände eingereicht wird, aus der die Fahrbahnhöhe, bisherige Geländehöhe und benachbarten Maststandorte hervorgehen.

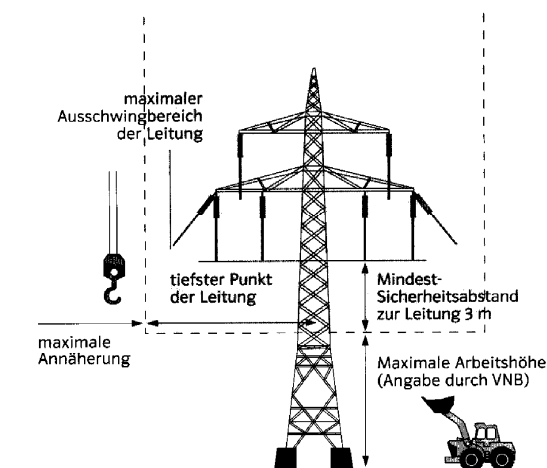
- 6 Bei Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) soll ein Mindestabstand vom halben Rotordurchmesser zuzüglich 50 m eingehalten werden. Sollen Windenergieanlagen in einem horizontalen Abstand von weniger als dem 3-fachen Rotordurchmesser zwischen Turmachse und nächsten ruhendem Leiterseil (bei Standardausführung der 110-kV-Freileitungen ca. 10 m von der Trassenachse entfernt) errichtet werden, so sind die Beeinflussung der Freileitung durch die Nachlaufströmung der Windenergieanlage zu prüfen und im Falle einer Beeinflussung Schwingungsschutzmaßnahmen an der Freileitung umzusetzen. WEA-Zufahrtwege im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung sind mit der E.DIS abzustimmen.
- 7 Mindestens 4 Wochen vor Baubeginn ist die E.DIS zu informieren. Mit ihr sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.
- 8 Bei geplanten Unterbauungen (z. B. Straßen, Parkplätze usw.) sind zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit eventuell zusätzliche Maßnahmen, z. B. der Ersatz von gegebenenfalls vorhandenen Einfachaufhängungen der Leiterseile durch Doppelaufhängungen, erforderlich. Die hierdurch verursachten Kosten sind durch den Antragsteller / Vorhabenträger zu tragen.
- 9 Bei geplanten Schachtarbeiten in der Nähe der 110-kV-Freileitungsmaste ist ein Mindestabstand von 15 m zur zugewandten sichtbaren Fundamentaußenkante einzuhalten, damit keine Erdungsanlagen beschädigt werden.
- 10 Oberirdische Gasdruckregel-, Gasumfüll-, Biogas-, Batteriespeicher-Anlagen, Großtanklager, Tankstellen und ähnliche Bauwerke sind der Objektklasse - erhöhte Brandlast - zuzuordnen. Demzufolge sind diese außerhalb des erweiterten Schutzbereiches von 90 m (beiderseits der Trassenachse 45 m) zu errichten.
- 11 Im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung dürfen keine Aufschüttungen / Abgrabungen oder Materiallagerungen ohne Abstimmung mit der E.DIS vorgenommen werden.

Stand: Nov. 2024

Die einzuhaltenden Abstände der Tätigkeiten mit Arbeitsgeräten sind bildlich dargestellt, für das Aufstellen von Leuchten gelten die gleichen Abstände.

Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110 000 Volt, mit und ohne Windeinfluss

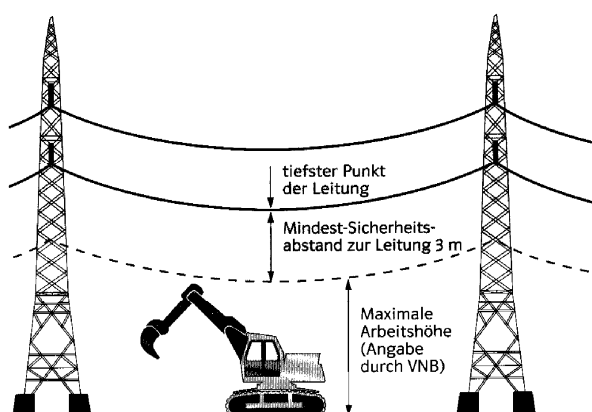
(Ansicht in Leitungsrichtung)



Bei Annäherung an den Schutzbereich sind besondere Maßnahmen erforderlich:

- Das Ausschwingen von Lasten ist zu beachten!

(Ansicht quer zur Leitungsrichtung)

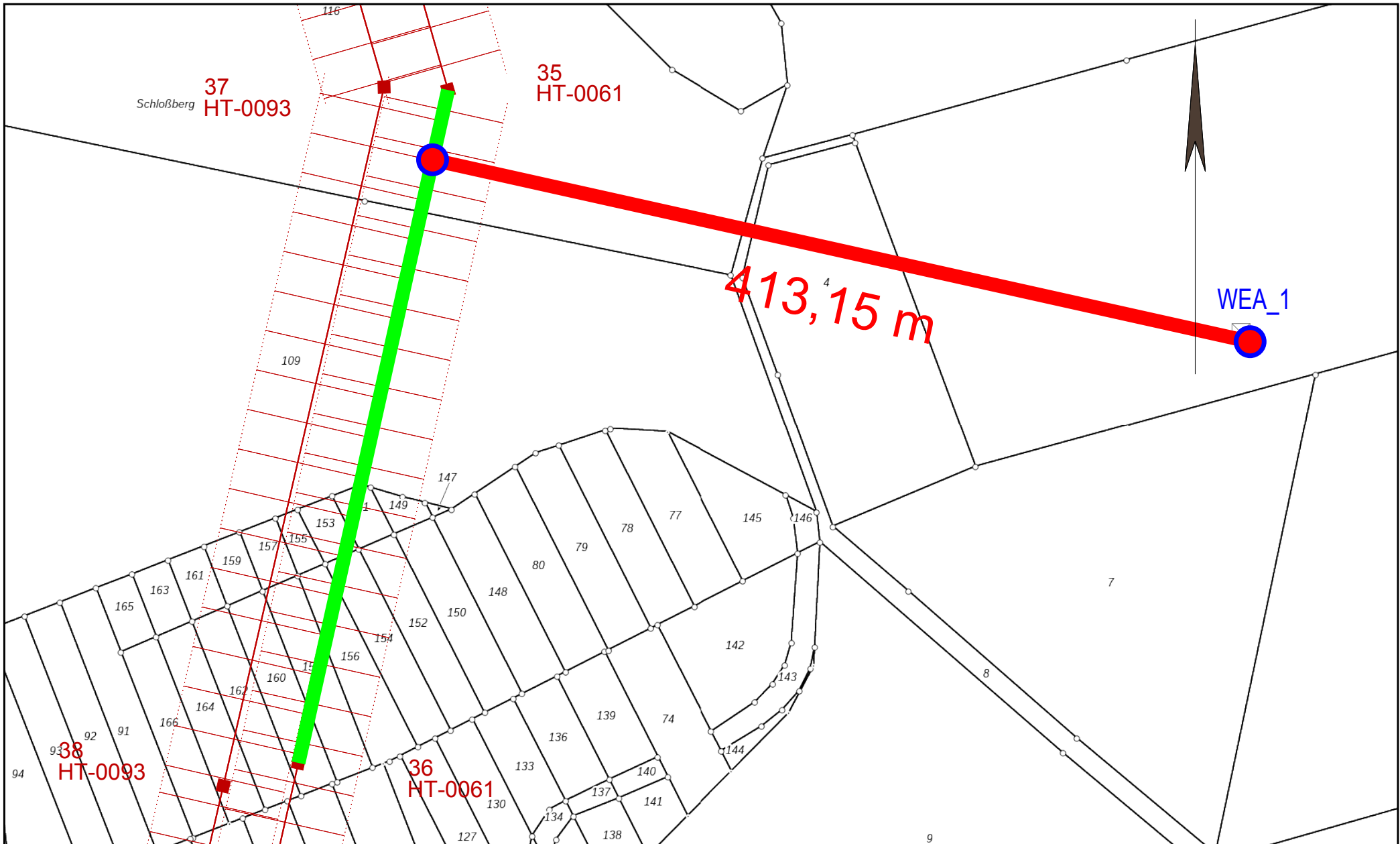


Bei Annäherung an den Schutzbereich sind besondere Maßnahmen erforderlich:

- Das Ausschwingen von Lasten ist zu beachten!

Bei Unterschreitung des Schutzabstandes:

Lebensgefahr!



Schloßberg
37
HT-0093

35
HT-0061

413,15 m

WEA_1

38
HT-0093

36
HT-0061

e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:2500

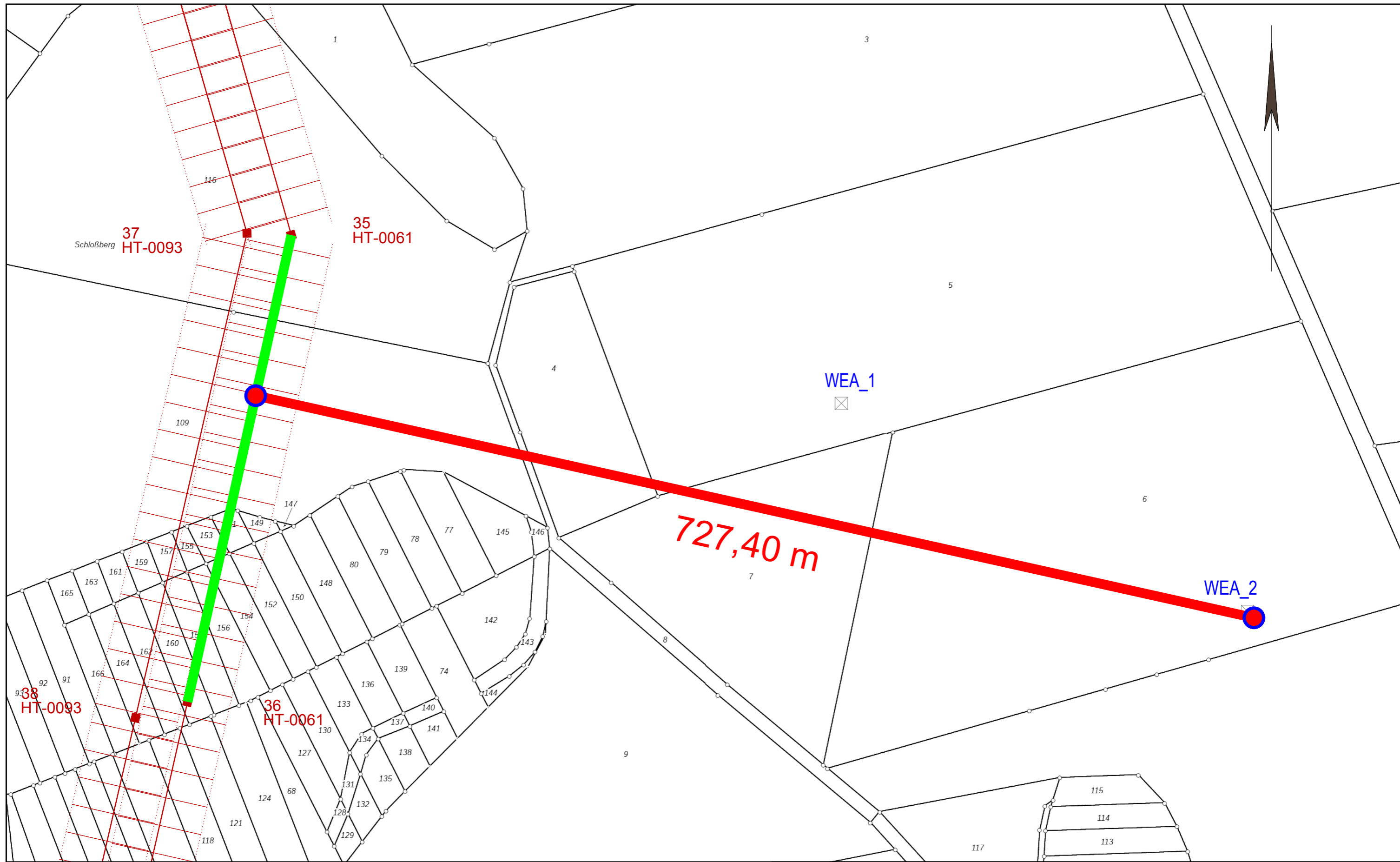
Kartenname: Sparte_110-KV-L
Ausgabenr.: 7327976
Abteilung: NAT

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Strassenbel.

Ort/Ortsteil: Schönfeld / WEA_1
Strasse: Gema. Schönfeld; Flur 1; Flurstück 5;
Bemerkungen: HT-0061_Pasewalk----Prenzlau_1/2
Mastfelder_034----037
HT-0093_Pasewalk----Prenzlau_3/4
Mastfelder_036----039

Ausgabedatum: 30.01.2025
gedruckt durch: h7273

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz- BbgVermG.
Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).
© GeoBasis-DE/LGB 2025, Lizenz: dl-de/by-2.0



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
 und muss datensicher entsorgt werden.
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:2500

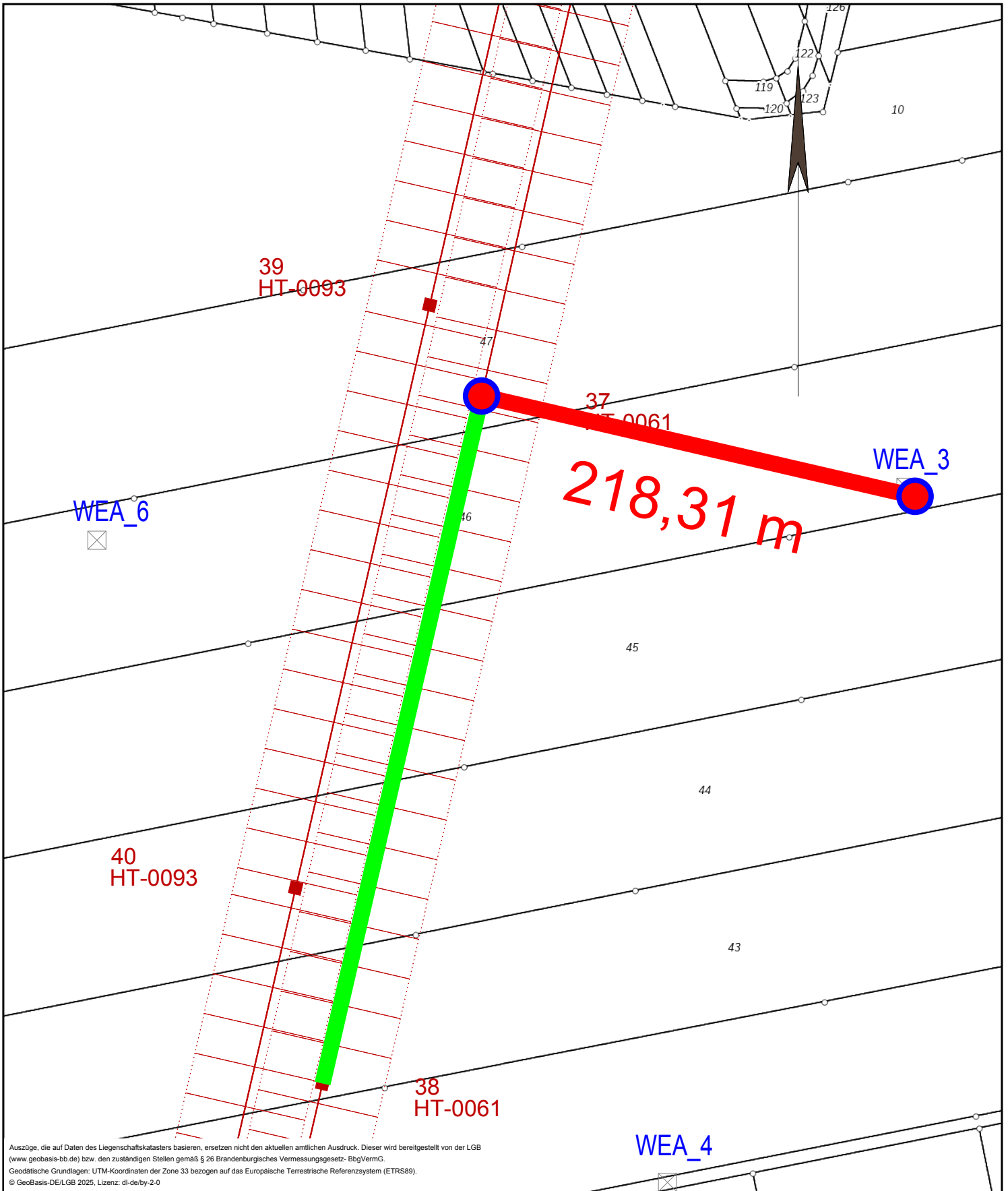
Kartenname: Sparte_110-kV-L
 Ausgabenr.: 7328011
 Abteilung: NAT

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Strassenbel.


Ort/Ortsteil: Schönfeld / WEA_2
 Strasse:
 Bemerkungen:

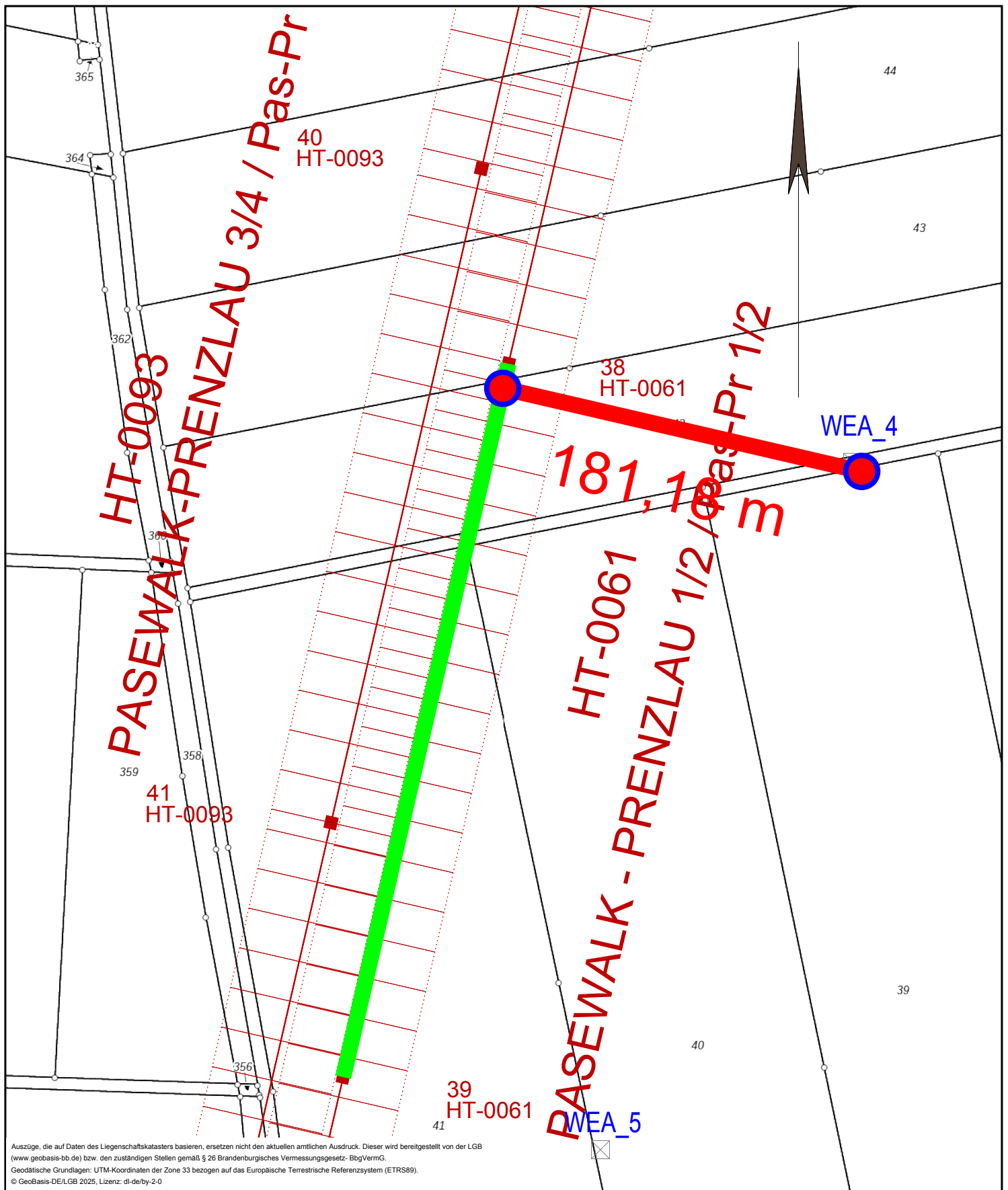
Ausgabedatum: 30.01.2025
 gedruckt durch: h7273

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26
 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG.
 Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).
 © Geobasis-DE/LGB 2025, Lizenz: dl-de/by-2-0




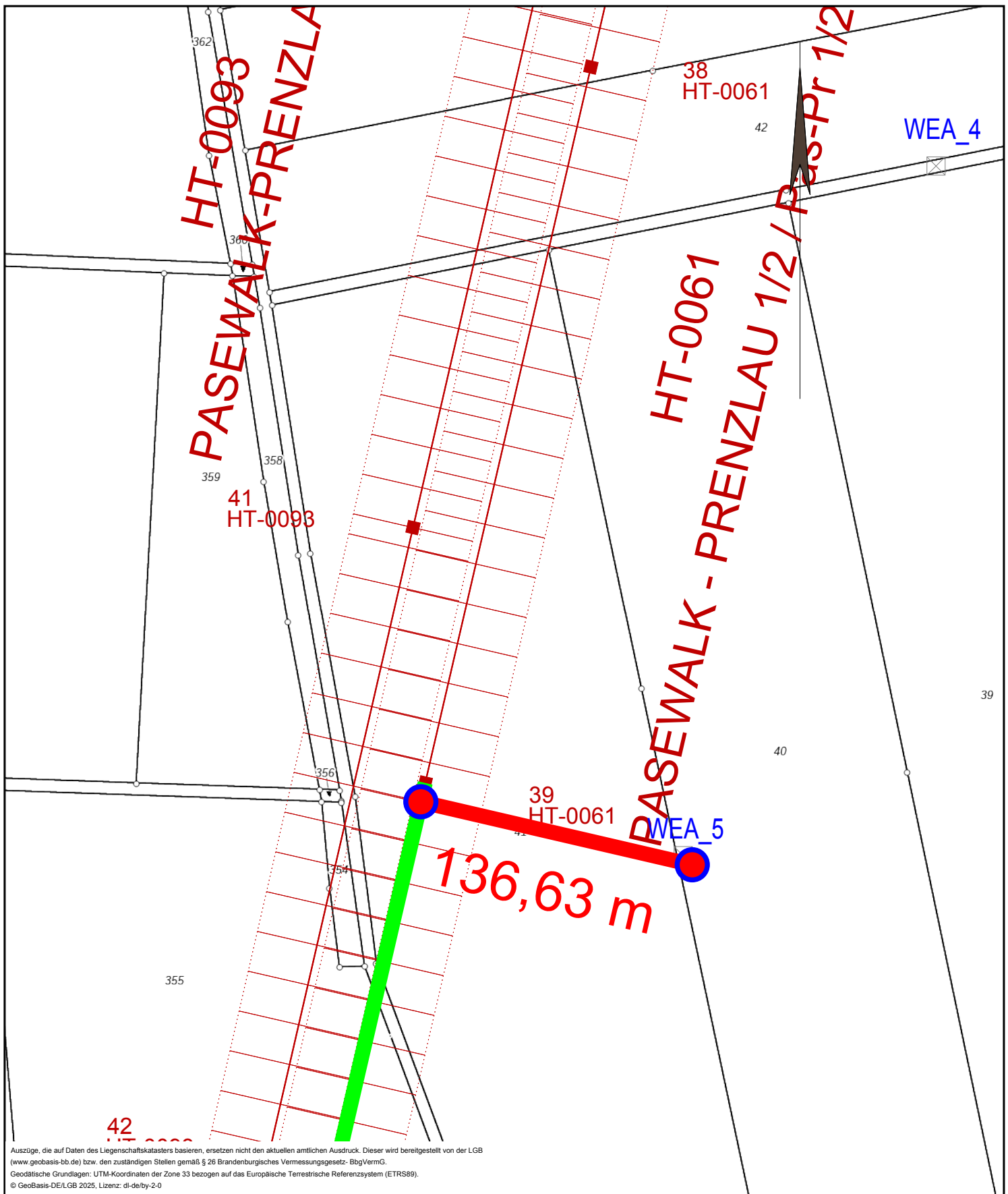
Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz- BbgVermG.
 Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).
 © GeoBasis-DE/LGB 2025, Lizenz: dl-de/by-2-0

		Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:2500
		Kartenname: Sparte_110-kv-L Ausgabenr.: 7328442 Abteilung: NAT	Farblegende <ul style="list-style-type: none"> ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Strassenbel. 	Ort/Ortsteil: Schönfeld / WEA 3 Strasse: Bemerkungen:
Ausgabedatum: 30.01.2025 gedruckt durch: h7273				




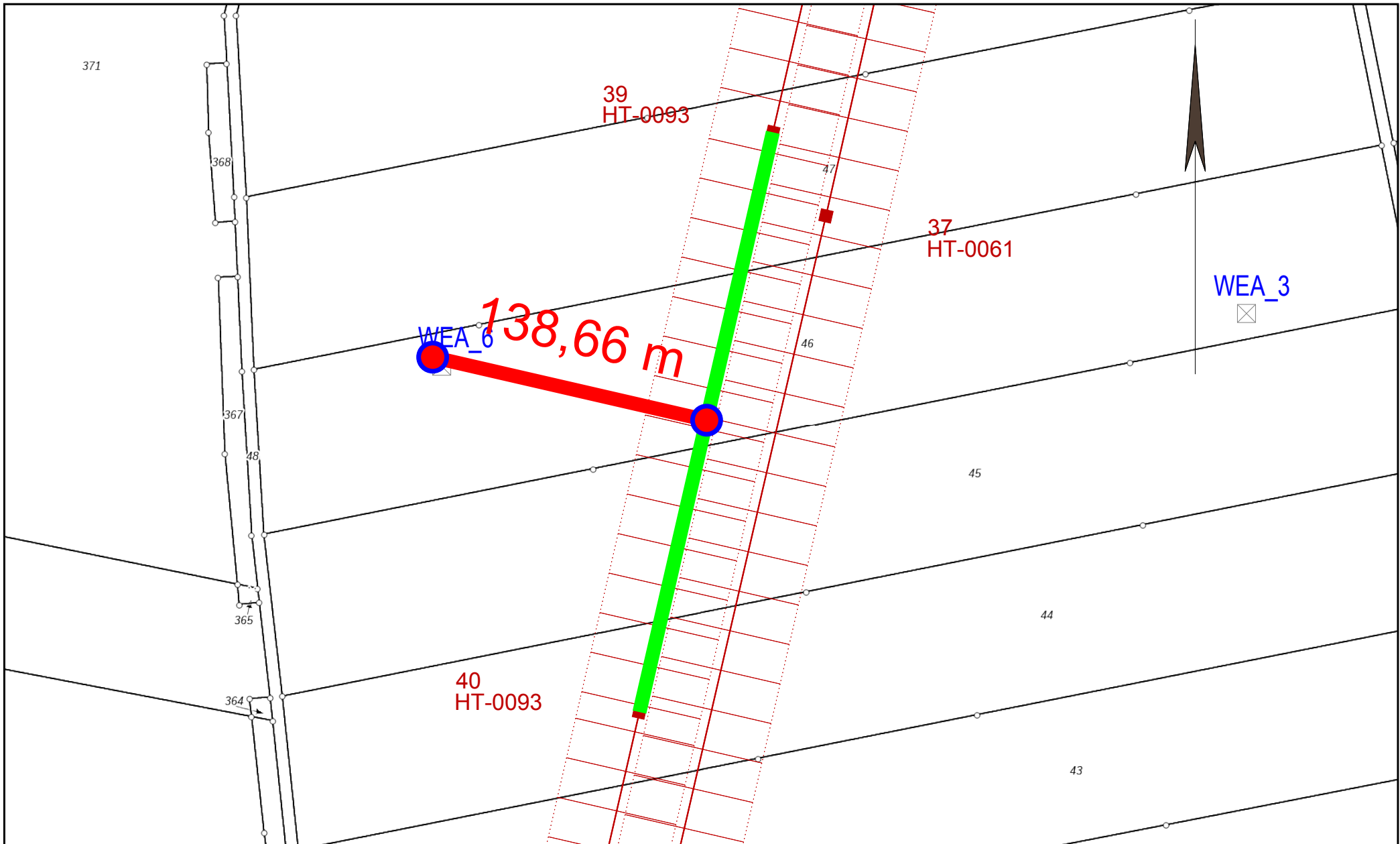
Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG.
 Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).
 © GeoBasis-DE/LGB 2025, Lizenz: dl-de/by-2-0

		Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:2500	
Kartenname: Sparte_110-kv-L Ausgabenr.: 7328437 Abteilung: NAT		Farblegende <ul style="list-style-type: none"> ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Strassenbel. 		Ort/Ortsteil: Schönfeld / WEA 4 Strasse: Bemerkungen:	
Ausgabedatum: 30.01.2025 gedruckt durch: h7273					



Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG.
 Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).
 © GeoBasis-DE/LGB 2025, Lizenz: dl-de/by-2-0

		Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:2500
		Kartenname: Sparte_110-kv-L Ausgabenr.: 7328435 Abteilung: NAT	Farblegende <ul style="list-style-type: none"> ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Strassenbel. 	Ort/Ortsteil: Schönfeld / WEA_5 Strasse: Gemarkung Schönfeld; Flur 1; Flurstücke 40 & 41 Bemerkungen: HT-0061_Pasewalk---Prenzlau_1/2 Mastfelder_037---040 HT-0093_Pasewalk---Prenzlau_3/4 Mastfelder_040---043
Ausgabedatum: 30.01.2025 gedruckt durch: h7273				



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
 und muss datensicher entsorgt werden.
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:2500

Kartenname: Sparte_110-kV-L
 Ausgabenr.: 7328132
 Abteilung: NAT
 Ausgabedatum: 30.01.2025
 gedruckt durch: h7273

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Strassenbel.

Ort/Ortsteil: Schönfeld / WEA 6
 Strasse: Gemarkung Schönfeld; Flur 1; Flurstück 45 & 46;
 Bemerkungen: HT-0093_Pasewalk---Prenzlau_3/4
 Mastfelder_038---041
 HT-0061_Pasewalk---Prenzlau_1/2
 Mastfelder_036---039

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz- BbgVermG.
 Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).
 © GeoBasis-DE/LGB 2025, Lizenz: dl-de/by-2-0